

Allgemeine Mietbedingungen für E-Bikes

1. Vertragsverhältnisse

Das Hotel Simmenhof, tritt als Vermieterin auf.

Der Vertrag wird zwischen der Vermieterin und dem Mieter abgeschlossen.

2. Preise

Es gelten die bei Abschluss des Mietvertrags gültigen Preise. Diese sind in CHF und inkl. der Mehrwertsteuer.

3. Mindestalter und Führerausweis

E-Bikes werden grundsätzlich an Personen ab 14 Jahren vermietet. 14- und 15-jährige Personen müssen über einen Führerausweis für Mofas verfügen und in Begleitung einer erwachsenen Person sein. Ab 16 Jahren ist bei E-Bikes mit Motorenunterstützung bis 25 km/h kein Führerausweis notwendig.

4. Übernahme E-Bike und Zubehör

Der Mieter übernimmt das E-Bike sowie allfälliges Zubehör wie Akku, Schloss, in betriebs sicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen der Vermieterin bei Übernahme des Materials mitgeteilt werden.

5. Sachgemässer Gebrauch

Der Mieter ist verpflichtet, E-Bike und Zubehör sachgemäss und sorgfältig zu gebrauchen. Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, die sich aus Nachlässigkeit oder aus unsachgemässen Gebrauch des E-Bikes bzw. des Zubehörs ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken bzw. eine rennmässige Fahrweise sind untersagt.

6. Velohelm

Bei E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h wird das Tragen eines Velohelms empfohlen. Bei E-Bikes mit Tretunterstützung über 25 km/h ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch. Helme können an der Lenk bei Bergluftbike gegen eine Vergütung gemietet werden

7. Verlängerung des Mietverhältnisses

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit Zustimmung der Vermieterin vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich.

8. Rückgabe E-Bike und Zubehör

Der Mieter ist verpflichtet, das E-Bike sowie sämtliches Zubehör der Vermieterin zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt in einwandfreiem Zustand und gewaschen zurückzugeben. Eine Waschmöglichkeit besteht beim Hotel Simmenhof.

9. Haftung des Mieters

Bei Beschädigung des E-Bikes bzw. des Zubehörs durch unsachgemässen Gebrauch oder durch Unfall haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden, Verlust oder Diebstahl für den Wiederbeschaffungswert.

10. Versicherung

Versicherung ist Sache des Mieters. Mit Abschluss des Mietvertrages bestätigt der Mieter, über eine ausreichende Versicherungsdeckung für die Risiken zu verfügen, die die Fahrt mit dem E-Bike mit sich bringt. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung ab.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Thun. Das Mietverhältnis untersteht Schweizer Recht.

Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt

Vermieterin Hotel Simmenhof

Mieter

.....

.....

(Name in Druckbuchstaben) & Unterschrift

TAGE	½ 4h	1	2	3	4	5	+ Tage
CHF Simmenhof Hotelgast	35.—	70.—	85.—	115.—	140.—	165.—	+20.—